



# MA 39, Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 39 und MA 40,  
Prüfung der Tätigkeit  
des Fachbereichs  
Strahlenschutz bei der  
Mitwirkung im  
Behördenverfahren

StRH VI - 2086976-2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>Erledigung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>4</b>
<b>Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>4</b>
<b>Bericht der MA 39 - Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....</b>	<b>6</b>
<b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>	<b>7</b>
Empfehlung Nr. 1 .....	7
Empfehlung Nr. 2 .....	8
Empfehlung Nr. 3 .....	8
Empfehlung Nr. 4 .....	9
Empfehlung Nr. 6 .....	10
Empfehlung Nr. 7 .....	11
Empfehlung Nr. 8 .....	12
Empfehlung Nr. 9 .....	13
Empfehlung Nr. 10 .....	13
Empfehlung Nr. 11 .....	14
Empfehlung Nr. 12 .....	15

## Abkürzungsverzeichnis

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
GEM	Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien
ikW	im kurzen Weg
MA	Magistratsabteilung
MD-OS	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit
Nr.	Nummer
QM	Qualitätsmanagement
s.a.	siehe auch
StRH	Stadtrechnungshof
StrSchG 2020	Strahlenschutzgesetz 2020
u.a.	unter anderem
VA	Voranschlag

## Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Tätigkeit des Fachbereichs Strahlenschutz der MA 39 - Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle bei der Mitwirkung in Behördenverfahren einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 23. November 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 1. Dezember 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Fachbereich Strahlenschutz der MA 39 - Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle stellte die Amtssachverständigen für alle strahlenschutzbehördlichen Verfahren, in denen die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann von Wien die zuständige Behörde war. Der Fachbereich Strahlenschutz erhielt dabei Ersuchen um gutachtliche Stellungnahmen von 4 verschiedenen Magistratsabteilungen und den Magistratischen Bezirksämtern, welche Behördenfunktion im Strahlenschutz hatten.

Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2021 ergingen durchschnittlich 690 behördliche Erledigungsersuchen pro Jahr an die Amtssachverständigen für Strahlenschutz. Aufgeschlüsselt nach der Art der Erledigung waren dies im Durchschnitt Beauftragungen von jährlich 113 Teilnahmen an mündlichen Verhandlungen, 371 selbstständigen Vor-Ort-Erhebungen durch die Amtssachverständigen und 206 schriftlichen Stellungnahmen (ohne Vor-Ort-Erhebung). Die Einbeziehung der Amtssachverständigen erfolgte vor allem bei Bewilligungsverfahren und bei behördlichen Überprüfungen von Strahlenbetrieben.

Von der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, die mit den strahlenschutzbehördlichen Agenden im Gesundheitswesen und im Veterinärwesen betraut war, ergingen mit Abstand am meisten Erledigungsersuchen an die Amtssachverständigen. Zahlenmäßig am häufigsten waren dabei Beauftragungen, die im Zusammenhang mit Bewilligungen bzw. Überprüfungen von Röntgeneinrichtungen standen - beispielsweise in Spitälern, Röntgeninstituten sowie in ärztlichen, zahnmedizinischen und veterinärmedizinischen Praxen. Diese wurden selbständig durch die Amtssachverständigen des Fachbereichs Strahlenschutz durchgeführt.

Nicht alle Beauftragungen der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht konnten von den Amtssachverständigen zeitgerecht erledigt werden. Diesbezüglich bestand ein Verbesserungsbedarf. Ein gemeinsames Vorgehen der MA 39 - Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle und der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, um den Rückstand abzubauen und um das Entstehen eines neuerlichen Rückstandes zu verhindern, wäre daher notwendig.

Um Medienbrüche zu verhindern, wäre der Verfahrensablauf zur Erstellung und Genehmigung von gutachterlichen Stellungnahmen auf einen durchgängig digitalen Arbeitsprozess umzustellen.

Fallweiser Verbesserungsbedarf bestand auch bei der Dokumentation der Überprüfung von Bescheidauflagen.

## Bericht der MA 39 - Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 12 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	12	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

#### Empfehlung Nr. 1

Der StRH Wien empfahl der MA 39 - Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle, die Amtssachverständigen für Strahlenschutz organisatorisch aus dem Strahlenschutzlabor herauszulösen und der Fachbereichsleitung Strahlenschutz zu unterstellen. Das Organigramm wäre der geänderten Aufbauorganisation entsprechend anzupassen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Aufbauorganisation wurde entsprechend der Empfehlung des StRH Wien geändert und die Amtssachverständigen als eigene Organisationseinheit innerhalb des Fachbereichs Strahlenschutz eingerichtet. Das Organigramm wurde dahingehend geändert.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die empfohlene organisatorische Struktur ist unverändert aufrecht.

## Empfehlung Nr. 2

### Empfehlung Nr. 2

Die GEM wäre hinsichtlich der Tätigkeiten des Strahlenschutzlabors zu aktualisieren. Die für Strahlenschutzbeauftragte durchgeführten Kurse wären zu ergänzen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die entsprechende Änderung der GEM wurde beantragt und der Antrag mit Schreiben MD-OS-1699226-2022 vom 24. August 2022 bestätigt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die empfohlenen Änderungen sind weiterhin in der GEM enthalten.

## Empfehlung Nr. 3

### Empfehlung Nr. 3

Es wäre zu prüfen, ob die vor Ort ausgefüllten Erhebungsbögen unter die Bestimmungen des Managementhandbuchs für archivierungspflichtige Aufzeichnungen fallen. Gegebenenfalls wäre ein Ablagesystem für das Strahlenschutzlabor zu implementieren, welches den Vorgaben des Managementsystems entspricht.



#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Regelung wurde in der Verfahrensanweisung „VA Amtssachverständigen Tätigkeiten“ im Kapitel 6 „Archivierung“ insofern präzisiert, als Checklisten und eventuelle andere Aufzeichnungen, welche während der Vorbereitung oder der Begehung entstehen, wie alle anderen Rohdaten der MA 39 - Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle gemeinsam mit dem Auftrag und durch die Geschäftszahl eindeutig dem Akt zuordenbar zu archivieren sind.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die empfohlenen präzisierten Regelungen sind unverändert aufrecht.

## Empfehlung Nr. 4

### Empfehlung Nr. 4

In den Stellungnahmen wären die vollständigen Objektdaten der Bewilligungswerbenden sowie die Amtssachverständigen, welche die Vor-Ort-Erhebung durchgeführt haben, anzuführen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Regelung wurde in der Verfahrensanweisung „VA Amtssachverständigen Tätigkeiten“ im Kapitel 5 „Dokumentation“ der Ergebnisse entsprechend der Empfehlung im Detail festgelegt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die empfohlenen detaillierten Festlegungen sind unverändert aufrecht.

## Empfehlung Nr. 5

### Empfehlung Nr. 5

Der Verfahrensablauf zur Erstellung und Genehmigung von Stellungnahmen wäre auf einen durchgängig digitalen Arbeitsprozess umzustellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Durch die Einführung der elektronischen Aktenführung für die gesamte MA 39 - Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle wurde der Verfahrensablauf generell neu geregelt. Der Prozess befindet sich bereits in der Testphase.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die elektronische Aktenführung wurde eingeführt und wird angewendet. Der Verfahrensablauf zur Erstellung und Genehmigung von Stellungnahmen wurde somit auf den empfohlenen durchgängig digitalen Arbeitsprozess umgestellt.

## Empfehlung Nr. 6

### Empfehlung Nr. 6

In den Stellungnahmen zu ikW-Überprüfungen wären die überprüften Bescheidaufgaben des Strahlenbetriebes eindeutig darzustellen. Insbesondere wäre die Dokumentation der regelmäßigen Prüfungen der personenbezogenen Strahlenschutzmittel einzusehen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf Basis der Besprechungen mit der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht wurde eine neue einheitliche Checkliste, welche den Prüfumfang eindeutig festlegt, erstellt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Es kommt eine neue einheitliche Checkliste zur Anwendung, welche den Prüfumfang eindeutig festlegt und die Dokumentation der Überprüfung der regelmäßigen Prüfungen der personenbezogenen Strahlenschutzmittel beinhaltet.

## Empfehlung Nr. 7

### Empfehlung Nr. 7

Es wäre zu prüfen, ob ein flächendeckender Einsatz von Checklisten bei behördlichen Überprüfungen zweckmäßig ist, u.a. um die Nachvollziehbarkeit der überprüften Auflagenpunkte der Bescheide bzw. der gesetzlichen Vorgaben zu verbessern. Gegebenenfalls wären diese Checklisten in das QM-System einzubinden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Eine diesbezügliche Präzisierung erfolgte in der Verfahrensanweisung „VA Amtssachverständigen Tätigkeiten“ im Kapitel 5 „Dokumentation“ der Ergebnisse (s.a. Empfehlung Nr. 4).

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Das Verfahren wurde in der Verfahrensanweisung „VA Amtssachverständigen Tätigkeiten“ präzisiert.

## Empfehlung Nr. 8

### Empfehlung Nr. 8

Der StRH Wien empfahl der MA 39 - Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle und der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, gemeinsam ein Konzept zu erarbeiten, wie der bestehende Rückstand bei den behördlichen ikW Überprüfungen abgebaut werden kann und künftig die vom StrSchG 2020 vorgesehenen Überprüfungsfristen eingehalten werden.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im bereits erfolgten gemeinsamen Jour fixes vom 5. Juli 2022 und dem nachfolgenden Schriftverkehr mit der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht wurden Abläufe geregelt und optimiert bzw. wurden Schwerpunkte gesetzt, welche Personalkapazitäten für vermehrten Abbau des Rückstandes ermöglichen.

- Die Anzahl der zahnmedizinischen Messungen wurde insofern reduziert, als die Durchführung solcher Messungen nur noch bei der Neuerrichtung von Anwendungsräumen vorgeschrieben wird.
- Der Schwerpunkt der Strahlenschutzmessungen wurde auf Wien eingeschränkt.
- Die Auftragszuordnung wurde neu geregelt, damit mehr Kapazitäten für behördliche Überprüfungen nach § 61 StrSchG 2020 verfügbar sind.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die optimierten und neu geregelten Abläufe werden angewendet.

## Empfehlung Nr. 9

### Empfehlung Nr. 9

Der StRH Wien empfahl der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht und der MA 39 - Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle die Abstimmungsgespräche wieder regelmäßig durchzuführen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Abstimmungsgespräche wurden in Form gemeinsamer Jour fixes wiederaufgenommen. Der erste Termin fand im Juli 2022 statt. Der Nachfolgetermin wird aufgrund von Personalwechsel in der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht bis zum Jahresende 2022 neu vereinbart.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die empfohlenen regelmäßigen Abstimmungsgespräche zwischen der MA 39 - Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle und der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht finden wieder kontinuierlich statt.

## Empfehlung Nr. 10

### Empfehlung Nr. 10

In Anbetracht des bestehenden Rückstandes wären die geplanten Überprüfungen der Amtssachverständigen durch den Leiter des Fachbereichs Strahlenschutz im Rahmen des 3-jährigen Monitoringplans gleichmäßiger über die Laufzeit des Monitoringplans zu verteilen, um zusätzliche Ressourcenkonflikte oder Überlastungen zu vermeiden.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Monitoringplan wurde entsprechend angepasst.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Der angepasste Monitoringplan ist unverändert gültig.

## Empfehlung Nr. 11

**Empfehlung Nr. 11**

Bei Veränderungen der Gesetzeslage wären entsprechende Überarbeitungen der Vorlagen, der Textbausteine sowie der Inter- und Intranetseiten zeitnah vorzunehmen bzw. in den Stellungnahmen die Gesetzeszitation der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht zu übernehmen.

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die Vorgehensweise bei Veränderungen der Gesetzeslage bzgl. entsprechender Überarbeitungen der Vorlagen, der Textbausteine sowie der Inter- und Intranetseiten wurde in die Verfahrensanweisung „VA Amtssachverständigen Tätigkeiten“ im Abschnitt 7 „Änderung der Gesetzeslage“ aufgenommen.

Die Intra- und Internetseiten wurden entsprechend aktualisiert und werden nunmehr regelmäßig nach den Vorgaben der MA 53 - Presse- und Informationsdienst aktualisiert.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Festlegung zur geänderten Vorgehensweise ist unverändert gültig.

## Empfehlung Nr. 12

### Empfehlung Nr. 12

Für den Kernprozess der Amtssachverständigen-Tätigkeiten wäre eine dokumentierte Risikoanalyse durchzuführen und gegebenenfalls daraus Maßnahmen zur Beherrschung festgestellter Risiken abzuleiten.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die empfohlene dokumentierte Risikoanalyse wurde durchgeführt und ist unverändert gültig.

**Für den Stadtrechnungshofdirektor:**

**Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl**

Wien, im September 2023